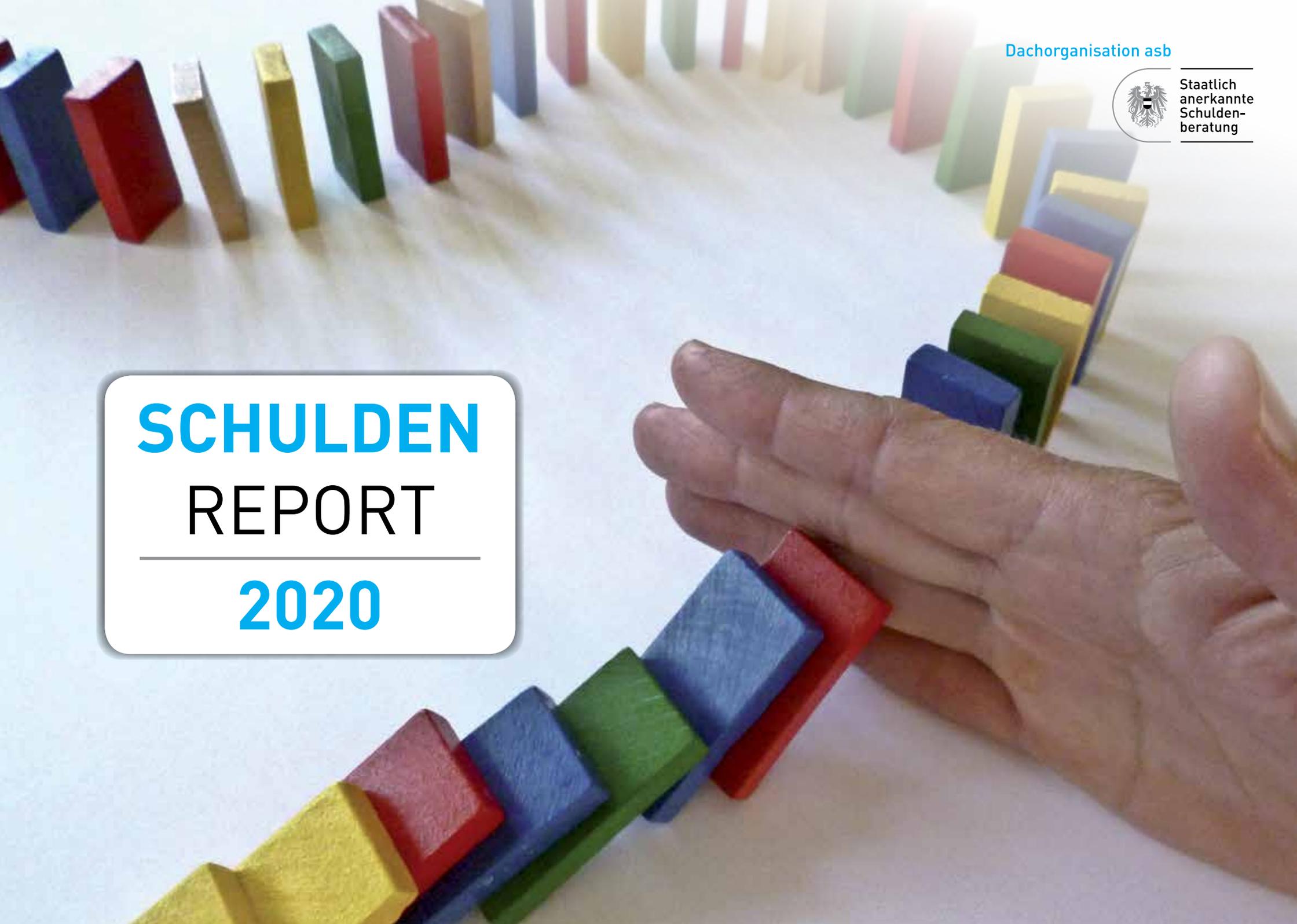




SCHULDEN REPORT

2020



14. Österreichischer Schuldenreport

Jedes Jahr liefert die ASB Schuldnerberatungen GmbH – kurz asb – als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen mit dem Schuldenreport einen Überblick über die aktuelle Situation der Überschuldung in Österreich. Dazu werden Daten und Fakten aus den Beratungen, zur Klientel der Schuldenberatungen, aber auch darüber hinaus, anschaulich aufbereitet. Der vorliegende Schuldenreport fasst das Zahlenmaterial aus dem Jahr 2019 zusammen.

Überblick 2019

60.469 Personen

erhielten 2019 Unterstützung von einer der 10 staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich. → S. 10

Ausstattung der Schuldenberatungen

- **126** BeraterInnen (Vollzeitäquivalent).
- Schuldenberatungen wurden 2019 mit insgesamt **15.052.866 Euro** finanziert, 87,5 % davon kamen von den Ländern, 7,7 % vom AMS und 4,8 % aus anderen öffentlichen Fördermitteln.

KlientInnen der Schuldenberatungen

- 35 % sind **arbeitslos**.
- Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlechterung ist der häufigste **Überschuldungsgrund**.
- Durchschnittlich sind sie mit rund **63.000 Euro** verschuldet (bereinigter Wert).



Privatkonkurs



68 %

davon wurden von einer Schuldenberatung begleitet.

→ S. 16

- 26 % haben nicht mehr Einkommen als das **Existenzminimum**.
- 42 % haben einen **Pflichtschulabschluss**.
- Die **Finanzbildungsangebote** der Schuldenberatungen erreichten **21.944** Personen. → S. 11-20

Inhalt

Aktuelle Schwerpunktthemen:

Wege aus der Schuldenfalle	4
Gescheiterte Selbstständige	6
Leichte Sprache	7

Schuldenreport 2020:

Staatlich anerkannte Schuldenberatung	8
Alle Beratungsstellen	9
Schuldenberatung unterstützt	10
Gründe für Überschuldung	11
KlientInnen der Schuldenberatung	12
Höhe der Schulden	14
Exekutionen	15
Privatkonkurs in Österreich	16
ASB Treuhandschaften	18
Referenzbudgets	19
Finanzbildung	20
Junge Menschen in der Schuldenberatung ...	21
Over-indebtedness Report Austria 2020	22
Impressum	24

Schwerpunktthema

Wege aus der Schuldenfalle

Schuldenprobleme sind komplexe soziale Probleme. Es braucht ein umfassendes Maßnahmenpaket, um Betroffenen zu helfen, Überschuldung zu verhindern und somit Familien aus der Armut zu holen. Die ExpertInnen der Schuldenberatungen haben einen rechts- und sozialpolitischen Forderungskatalog mit notwendigen Maßnahmen erarbeitet. Hier sind die wesentlichen Maßnahmen zusammengefasst.

Armut verhindern, Kinderwohl stärken

Bei der Lohnpfändung legt das Existenzminimum fest, bis zu welchem Betrag das Einkommen einer Person gepfändet werden kann. Dieser Betrag bleibt auch im Privatkonkurs zum Leben übrig. Das Existenzminimum für eine alleinstehende Person liegt bei 933 Euro (Grundbetrag 2019). Es liegt damit deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle (1.259 Euro). Ein menschenwürdiges Leben ist mit dem Existenzminimum kaum möglich.



- ! Das Existenzminimum muss zumindest an die Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden.

Bei Unterhaltsschulden kann es zu einer Unterhaltspfändung kommen. Dabei werden den SchuldnerInnen vom ohnehin niedrigen Existenzminimum nochmals 25 Prozent abgezogen, um die Unterhaltsschulden zu bedienen. Von diesem Unterhalts-Existenzminimum können häufig nicht einmal mehr die nötigsten Ausgaben getätigt werden.

- ! Das Unterhalts-Existenzminimum muss abgeschafft werden.

Stattdessen:

- ! Der laufende Kindesunterhalt muss bei der Pfändung Vorrang vor allen anderen Forderungen haben.

Schuldenspirale verlangsamen

Das System des Schulden-Eintreibens mit Zinsen und Kosten verursacht einen großen, oft sogar den überwiegenden Teil der Schulden von überschuldeten Personen. Eine österreichweite Erhebung der Schuldenberatungen hat ergeben, dass sich Schulden durchschnittlich nach acht Jahren verdreifacht haben. Zudem sind die Regelungen der Höchstsätze der Inkassobranche zu ungenau.

- ! Die Verrechnung von Zinsen und Kosten muss gedeckelt werden. Schulden sollen sich maximal verdoppeln dürfen.
- ! Inkassoinstitute müssen nach klaren, transparenten und verständlichen Regeln arbeiten.



Selbstständige gleichbehandeln



Ehemalige Selbstständige, die Schulden bei einem Sozialversicherungsträger haben, können sich trotz Privatkonkurs oftmals nicht entschulden.

Beispiel: Jemand hat Schulden bei der SVS (Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen) und bekommt aktuell eine Pension von der PVA (Pensionsversicherungsanstalt). Hier darf sich die SVS direkt einen Teil der Pension von der PVA holen. Diese trägerübergreifende Aufrechnung darf auch unter das Existenzminimum gehen und auch während und nach Ende des Privatkonkurses betrieben werden – die Restschulbefreiung greift also nicht.

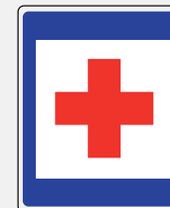
- ! Trägerübergreifende Aufrechnungen müssen mit Eröffnung des Privatkonkurses beendet werden.

Probleme bei der Pfändung beseitigen

Familienbeihilfe, Kindesunterhalt oder andere Beihilfen sind unpfändbar. Trotzdem kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass über eine Kontopfändung solche Beträge gepfändet und somit den SchuldnerInnen entzogen werden.

- ! Unpfändbare Beträge am Konto müssen gekennzeichnet und automatisiert sichergestellt werden, damit sie vor einer Kontopfändung geschützt sind.

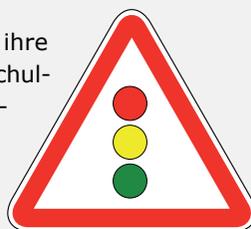
Eine Lohnpfändung erweist sich am Arbeitsmarkt und bei der Arbeitssuche oft als hinderlich, da Arbeitgeber als Drittschuldner Pfändungen errechnen und die Beträge an die Gläubiger abführen müssen. Arbeitgeber haften für die korrekte Abwicklung. Das stellt besonders für kleine Firmen eine Herausforderung dar.



- ! Die Abwicklung einer Lohnpfändung soll nicht mehr über den Arbeitgeber erfolgen. Eine staatliche Einrichtung soll dafür zuständig sein.

Schuldenberatung ausbauen, Finanzbildung sichern

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen unterstützen ihre KlientInnen dabei, alle im Zusammenhang mit der Überschuldung stehenden Probleme zu bewältigen. Neben der Beratung arbeiten sie auch im Bereich Finanzbildung. Das Ziel einer bundesweiten flächendeckenden Versorgung ist jedoch weit entfernt. Die Finanzmittel ermöglichen oft keine oder nur eingeschränkte Finanzbildung.



- ! Schuldenberatung muss langfristig mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden. Eine Finanzierung der Schuldenberatungsstellen auf Bundesebene wird angeregt.
- ! Projekte zur Basis-Finanzbildung müssen österreichweit finanziert und forciert werden.



Der ganze Forderungskatalog „Wege aus der Schuldenfalle“ steht zum Download auf www.schuldenberatung.at



Schwerpunktthema

Gescheiterte Selbstständige

Schulden aus ehemaliger Selbstständigkeit sind seit Jahren der am zweithäufigsten genannte Überschuldungsgrund bei KlientInnen der Schuldenberatungen. Gescheiterte Selbstständige stellen aufgrund ihrer hohen Schulden eine spezielle Gruppe dar. Um diese zu analysieren, führt die asb in Kooperation mit den staatlich anerkannten Schuldenberatungen seit 1998 alle fünf Jahre eine vergleichende Studie durch, die letzte 2018. Befragt wurden gescheiterte Selbstständige in der Schuldenberatung.

Hier die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.

Arbeitslosigkeit und Selbstständigkeit

29 % gründeten das Unternehmen aus einer Arbeitslosigkeit heraus. Dieser Wert ist seit 2008 konstant hoch.

Für **11 %** war der „Ausweg aus der Arbeitslosigkeit“ sogar das Hauptmotiv der Unternehmensgründung.

Mittlerweile geben auch **41 %** der Befragten an, dass sie nach Beendigung ihrer unternehmerischen Tätigkeit erneut arbeitslos sind. Dieser Wert ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.



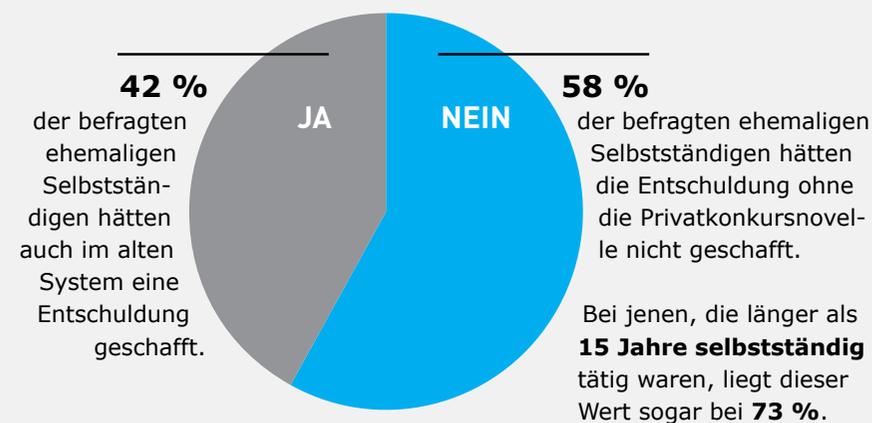
Bei den Befragten ist der Anteil der **Personen über 50 Jahre** deutlich angestiegen und lag zuletzt bei **47 %**.

Eine Erklärung dafür könnte sein, dass ältere ArbeitnehmerInnen zunehmend Schwierigkeiten bei der Jobsuche haben und deshalb den Sprung in die Selbstständigkeit wagen.

Entschuldung durch Privatkonkurs

Die Abschaffung der Mindestquote durch die Privatkonkursreform 2017 brachte gerade für KlientInnen mit sehr hohen Schulden eine Erleichterung. In der aktuellen Untersuchung wurde gefragt, ob eine Entschuldung auch ohne diese Reform realistisch gewesen wäre – aus Sicht der betreuenden SchuldenberaterInnen.

Wäre eine Entschuldung auch ohne Privatkonkursreform realistisch?



Schwerpunktthema

Leichte Sprache

in der Schuldenberatung

In der Schuldenberatung ist es notwendig, komplexe juristische Sachverhalte einfach verständlich zu machen – für alle. Seit November 2017 setzt sich die asb in vom Sozialministerium finanzierten Projekten mit Leichter Sprache in der Schuldenberatung auseinander. Ziel ist es, BeraterInnen das Erklären und KlientInnen das Verstehen zu erleichtern.

Kernstück ist das **Schulden-Wörterbuch**, das siebzig Fachbegriffe rund um die Schuldenregulierung in Leichter Sprache erklärt. Ergänzend sind die wichtigsten Verfahrensabläufe in der Schuldenregulierung in Leichter Sprache beschrieben. Das Schulden-Wörterbuch entstand im ersten Projekt und ist eine Publikation, wie es sie in Österreich bisher noch nicht gab. Es ist mit dem Leichter Lesen-Gütezeichen in Sprachniveau B1 zertifiziert und bereits in der zweiten Auflage erschienen.

Im zweiten Projekt wurde mit einer Servicestelle für Übersetzungen in Leichte Sprache eine interne Struktur aufgebaut. Ziel war, die Expertise von Leichter Sprache für die staatlich anerkannten Schuldenberatungen dauerhaft zugänglich zu machen. Zahlreiche Unterlagen der Schuldenberatungen wurden dazu in Leichte Sprache übersetzt.



Bis Juni 2021 wird in einem dritten Projekt das Thema Leichte Sprache in der Schuldenberatung verankert. Mit Workshops und Austauschtreffen können bisher gemachte Erfahrungen weitergegeben werden. Ein weiterer Schwerpunkt beschäftigt sich mit Finanzbildungsangeboten in Leichter Sprache.

Das Schulden-Wörterbuch ist – aufgrund der Förderung durch das Sozialministerium – bei der asb kostenfrei erhältlich.

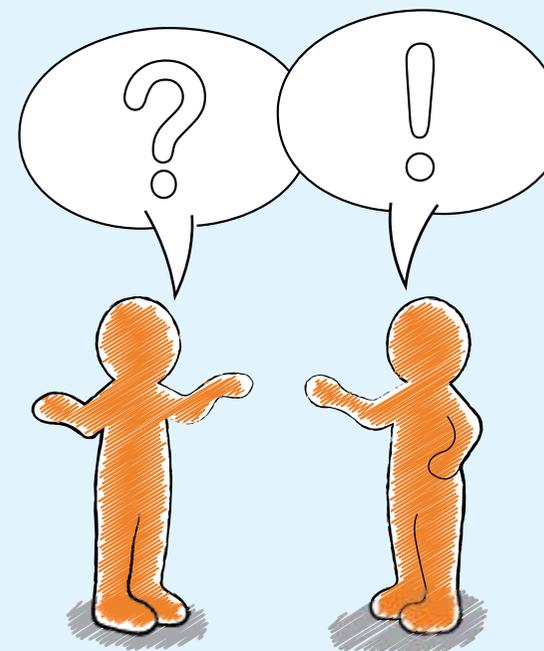


Hier gibt es einen Bereich mit Informationen in Leichter Sprache.

www.schuldenberatung.at



Je verständlicher wichtige Informationen aufbereitet sind, desto erfolgreicher kann eine Entschuldung verlaufen.



Leichte Sprache dient der besseren Verständlichkeit. Sie verwendet dafür einfache Worte, kurze Sätze und gehorcht zahlreichen genau definierten Richtlinien. Ziel ist es, Informationen so aufzubereiten, dass sie von allen verstanden werden.

Leichte Sprache wendet sich an Personen mit Leseschwäche, Deutschschwierigkeiten oder mit kognitiven Einschränkungen. Diese Menschen sind von einer Fülle an Informationen in der Gesellschaft ausgeschlossen und auf Informationen in Leichter Sprache angewiesen.

Staatlich anerkannte Schuldenberatung

Schuldenberatung ist nicht gleich Schuldenberatung!

Schuldenberatungen, von denen hier die Rede ist, sind **kostenlos, öffentlich gefördert und staatlich anerkannt**. Daneben gibt es einige private gewerbliche Schuldenregulierer, die mehr oder weniger aktiv um KundInnen werben.

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind durch ein eigenes **Gütezeichen** erkennbar. Sie beraten im **öffentlichen Auftrag** und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. Die Dachorganisation asb wie auch alle Schuldenberatungsstellen arbeiten unter dem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem ISO 9001. Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind besonderen **gesetzlichen Kriterien** verpflichtet und berechtigt, SchuldnerInnen im Privatkonkursverfahren vor Gericht zu vertreten. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten SchuldenberaterInnen Auswege aus der Überschuldung und orientieren sich dabei an den Möglichkeiten der Betroffenen. Voraussetzung ist, dass diese freiwillig und engagiert mitarbeiten und ihren Teil zur Entschuldung beitragen.

Nähere Informationen und Materialien: www.schuldenberatung.at



Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind um **nachhaltige Lösungen** bemüht. Neben der unmittelbaren Unterstützung bei der Schuldenregulierung wird auch auf die langfristige Stabilisierung der finanziellen Situation Augenmerk gelegt.

Schuldenberatungen, die in der Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH vernetzt sind, beschäftigen **qualifizierte, speziell für ihre Tätigkeit ausgebildete MitarbeiterInnen**, die sich regelmäßig fortbilden.

Durch Schuldenberatung entsteht auch ein Nutzen für **Gläubiger**. Schuldenberatungen sind kompetente Ansprechpartner und ein wichtiges Bindeglied in der Kommunikation zwischen SchuldnerInnen, Gläubigern und Gerichten. Gläubiger erfahren damit eine deutliche Zeitersparnis beim Gewinn von Informationen über die Gesamtsituation der SchuldnerInnen.¹ Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine angemessene Rückzahlungsquote erreicht wird.

10 staatlich anerkannte
(= bevorrechtete) Schulden-
beratungen (SB) mit 18 dazu-
gehörigen Regionalstellen

47 betreute Sprechtage
(mindestens ein Mal
monatlich besetzt)

Flächendeckende Versorgung

126 vollzeitbeschäftigte
BeraterInnen
(Vollzeitäquivalent, 38h)

60.469 unterstützte Personen

(Stand: 31.12.2019)

Schuldenberatung rechnet sich

Jeder Euro, der in staatlich anerkannte Schuldenberatungen investiert wird, schafft soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,30 Euro. Das hat die Wirtschaftsuniversität Wien in einer Studie 2013 errechnet.¹ Drei Viertel der Ausgaben der Schuldenberatungen werden in Personal investiert, es wurden damit also Arbeitsplätze gesichert. 11 Mio. Euro jährliche Investitionen in Schuldenberatung, v. a. aus öffentlicher Hand, stehen in Geld gemessen einer Wirkung von rund 60 Mio. Euro gegenüber.

Schulden machen krank

Die finanzielle Not führt vielfach zu chronischem Stress, der Körper und Psyche belastet. Die Symptome reichen von Kopf- und Rückenschmerzen bis zu Schlafproblemen und Depressionen, von Magen-Darmproblemen bis zur Flucht in Suchtmittel. Je länger die Schuldsituation andauert, desto schlechter wird die psychische und physische Gesundheit. Umgekehrt lassen bereits nach dem ersten Kontakt mit der Schuldenberatung Scham und Druck nach. Bei jeder siebten Person, die eine Schuldenberatung aufsucht, ist eine Schuldenregulierung aufgrund von Krankheit oder Sucht in absehbarer Zeit nicht möglich.²

¹ vgl. More-Hollerweger/Pervan-Al Soquarer/Pervan (2013): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. NPO-Kompetenzzentrum im Auftrag der asb [Zahlen von 2011]

² vgl. „dasbudget“ Nr. 73/2014

Alle Beratungsstellen

(Stand: 1.4.2020)

Schuldenberatung Burgenland

Hartlsteig 2, 7001 Eisenstadt
057-600-2152
www.burgenland.at/service/landesombudsstelle/schuldenberatung/

Regionalstelle in Oberwart

Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten

Waaggasse 18/3, 9020 Klagenfurt
0463-51 56 39
www.schuldnerberatung-kärnten.at

Regionalstelle in Villach

Schuldnerberatung NÖ gGmbH

EKZ Forum, Schulring 21/2. OG/Top 201, 3100 St. Pölten
02742-35 54 20-0
www.sbnoe.at

Regionalstellen in Amstetten, Hollabrunn, Wr. Neustadt und Zwettl

SCHULDNERHILFE OÖ

Stockhofstraße 9, 4020 Linz
0732-77 77 34
www.schuldner-hilfe.at

Regionalstelle in Rohrbach

Schuldnerberatung Oberösterreich

Spittelwiese 3, 4020 Linz
0732-77 55 11
www.ooe.schuldnerberatung.at

Regionalstellen in Ried, Steyr, Vöcklabruck und Wels

Schuldenberatung Salzburg

Alpenstraße 48a (Zentrum Herrnau), 5020 Salzburg
0662-87 99 01
www.sbsbg.at

Regionalstellen in St. Johann und Zell/See

Schuldnerberatung Steiermark GmbH

Annenstraße 47, 8020 Graz
0316-37 25 07
www.sbstmk.at

Regionalstelle in Kapfenberg

Schuldenberatung Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 23/5, 6020 Innsbruck
0512-57 76 49
www.sbtiroel.at

Regionalstellen in Imst und Wörgl

Institut für Sozialdienste gGmbH, ifs Schuldenberatung

Mehrerauerstraße 3 (Benger-Park), 6900 Bregenz
051-755 580
www.ifs.at/schuldenberatung

Regionalstelle in Feldkirch

Schuldnerberatung Wien gGmbH

Döblerhofstraße 9, 1. Stock, 1030 Wien
01-24 5 24-60 100
www.schuldnerberatung-wien.at

Dachorganisation asb



ASB Schuldnerberatungen GmbH

Zentrale Linz | Bockgasse 2 b, 4020 Linz
0732-65 65 99

Büro Wien | Gumpendorfer Straße 83, 1060 Wien
01-961 02 13

www.schuldenberatung.at

www.asb-treuhand.at

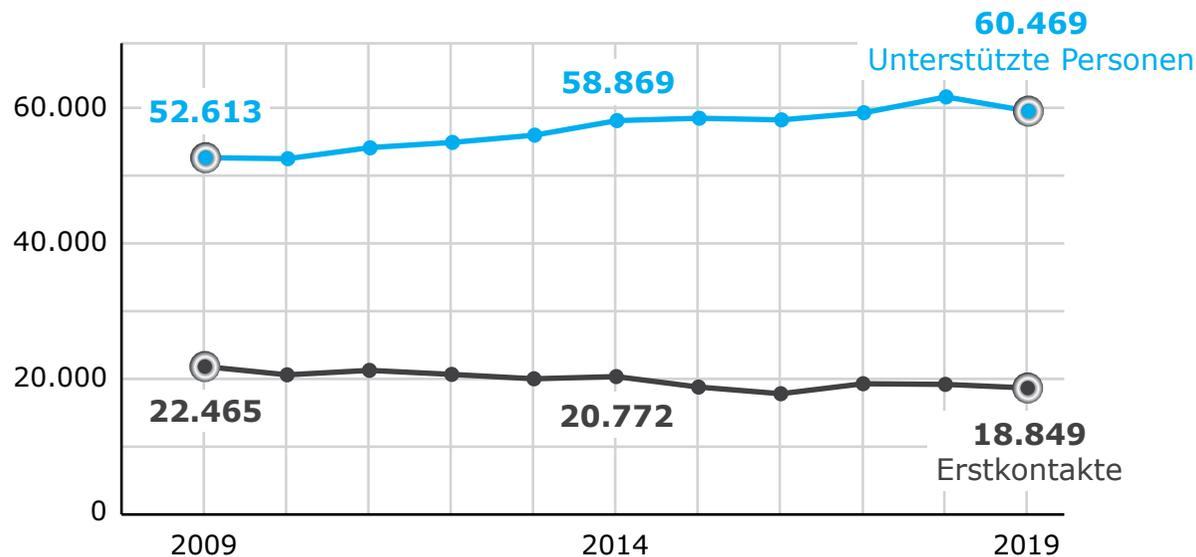
www.budgetberatung.at

www.budgetrechner.at

Schuldenberatung unterstützt

Personen, die Unterstützung durch Schuldenberatung erhielten

(Entwicklung 2009–2019)



60.469 Personen haben sich 2019 mindestens ein Mal an eine Schuldenberatung gewandt, um Unterstützung zu erhalten. Das sind um 2.393 Personen bzw. 3,8 % weniger als im Vorjahr. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der jährlich unterstützten Personen deutlich gestiegen, nämlich um 14,9 %.

Die Anzahl der Erstkontakte (18.849) ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % gesunken. Sieht man sich die Entwicklung der letzten zehn Jahre an, so ist die Anzahl der Erstkontakte um 16,1 % gesunken.

Beratungsablauf



Kontaktaufnahme

- Terminvereinbarung
- Vorbereitung vorhandener Unterlagen



Erstberatung

- Abklären der Erwartungen
- Erster Überblick über Ist-Situation (Einnahmen/Ausgaben, Schulden)
- Existenzsichernde Maßnahmen (Mietschulden, Strafen,...)
- Weitere Vereinbarungen



Beratung bei der Schuldensanierung

- Genaue Erhebung der Einnahmen/Ausgaben
- Schuldenstandserhebung
- Weitere Vereinbarungen
- Mögliche Sanierungsmaßnahmen
- Privatkonkurs



Abschlussberatung

- Möglichkeit der Nachbetreuung

Gründe für Überschuldung

Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2019

29,7 %

Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung¹

22,1 %

Gescheiterte Selbstständigkeit

20,3 %

Umgang mit Geld²

14,1 %

Scheidung / Trennung

11,1 %

Persönliche Härtefälle³

9,4 %

Wohnraumbeschaffung



Geschlechtsspezifische Unterschiede

Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung ist bei Männern (29,2 %) wie Frauen (30,3 %) der mit Abstand am häufigsten genannte Grund für Überschuldung. An zweiter Stelle steht die (gescheiterte) Selbstständigkeit, wobei diese von 26,0 % der Männer als Überschuldungsgrund angeführt wurde,

aber von 16,1 % der Frauen. Beim dritthäufigsten Überschuldungsgrund, dem Umgang mit Geld, liegen Männer (19,8 %) und Frauen (21,0 %) fast gleichauf. Beim Überschuldungsgrund Sucht/Krankheit gibt es wiederum deutliche Unterschiede (Männer: 5,6 %, Frauen: 2,2 %).



Gescheiterte Partnerschaften

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es bei Gründen, die mit gescheiterten Partnerschaften in Zusammenhang stehen. So sind 17,2 % der Frauen durch Scheidung oder Trennung in die Überschuldung gerutscht, aber nur 12,1 % der Männer. Bürgschaften und Mithaftung gaben 11,8 % der Frauen als Überschuldungsgrund an, jedoch nur 2,9 % der

Männer. Übernommene Bürgschaften bleiben über das Beziehungsende hinaus bestehen. Oft liegt ein Missverhältnis zwischen übernommener Haftung und finanzieller Leistungsfähigkeit vor. In umgekehrter Relation stehen Unterhaltspflichten als Überschuldungsgrund (Frauen: 2,1 %, Männer: 4,4 %).



KlientInnen über 60 Jahre

Die Überschuldungsgründe bei KlientInnen, die älter als 60 Jahre alt sind, unterscheiden sich deutlich von jenen aller erstberateten Personen: Ein Drittel gab gescheiterte Selbstständigkeit als Überschuldungsgrund an – dies mag in Zusammenhang damit stehen, dass vermehrt ältere Personen den Schritt in die Selbstständigkeit wagen (vgl. Seite 6). An zweiter

Stelle der Überschuldungsgründe bei über 60-Jährigen rangieren Einkommensverschlechterung bzw. Arbeitslosigkeit (17,7 %). An dritter Stelle ist die Übernahme von Bürgschaften bzw. Mithaftungen (13 %). Der Umgang mit Geld spielt bei den Älteren eine vergleichsweise untergeordnete Rolle (11,5 %).



¹ Z.B. durch Karenzierung, Pensionierung, Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden.

² Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst).

³ Z.B. Unfall, Tod von Angehörigen

KlientInnen der Schuldenberatung

Zur Annäherung an die Frage, wer in Österreich Schuldenprobleme hat, wurde die Klientel der Schuldenberatungen (Erstberatungen 2019) nach folgenden Kriterien untersucht:



Ausbildung



Einkommen



Arbeitssituation

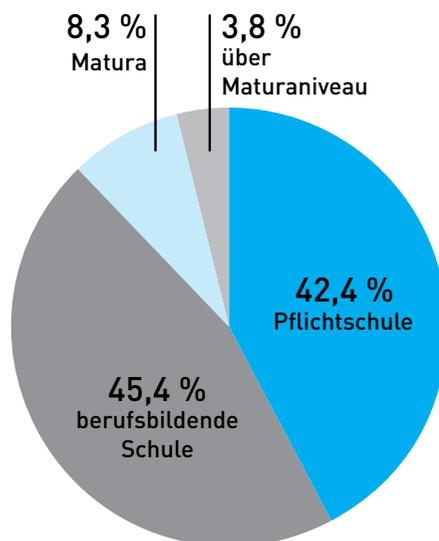


Alter

Diese Daten sind zum Vergleich jeweils den verfügbaren Daten der österreichischen Gesamtbevölkerung (Statistik Austria¹) gegenübergestellt.

Geringe Schulbildung (Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2017)

KlientInnen der Schuldenberatungen haben eine geringere Schulbildung als die durchschnittliche österreichische Bevölkerung. 42,4 % haben als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss, nur 8,3 % haben Matura und 3,8 % eine Ausbildung über Maturaniveau. In der österreichischen Gesamtbevölkerung (über 15 Jahre) haben 25,7 % die Pflichtschule abgeschlossen, 14,4 % einen Maturaabschluss und 14,1 % Ausbildungen über Maturaniveau².



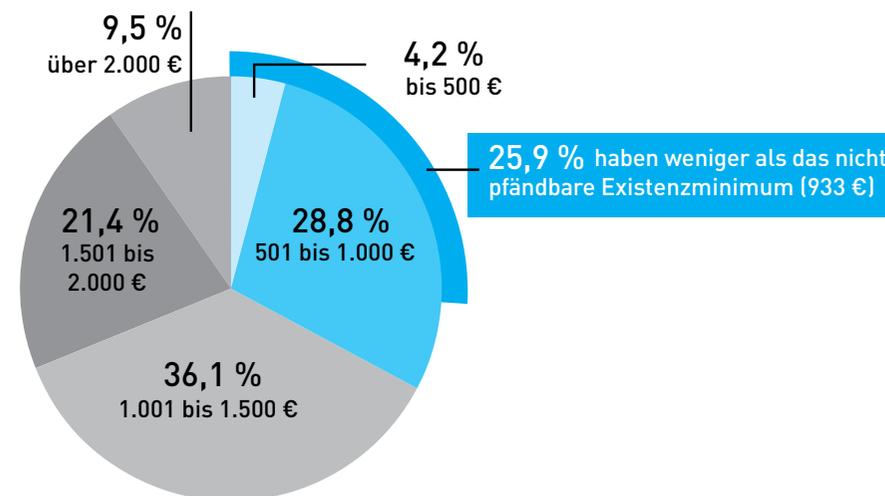
¹ Quelle: www.statistik.at (11.2.2020)

² Statistik Austria: Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Weniger als das Existenzminimum (Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2018)



KlientInnen der Schuldenberatungen haben monatlich 1.266 Euro (Median³) zur Verfügung. Das ist deutlich weniger Einkommen als im Bevölkerungsdurchschnitt: Unselbstständig erwerbstätige Personen, wenn Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte zusammen betrachtet werden, verdienen in Österreich im Jahr 2018 im Mittel (Median) 2.037 Euro netto im Monat⁴. 26 % der Klientel der Schuldenberatungen haben nicht mehr als das Existenzminimum zur Verfügung. Der Grundbetrag des (nicht pfändbaren) Existenzminimums lag 2019 bei 933 Euro.



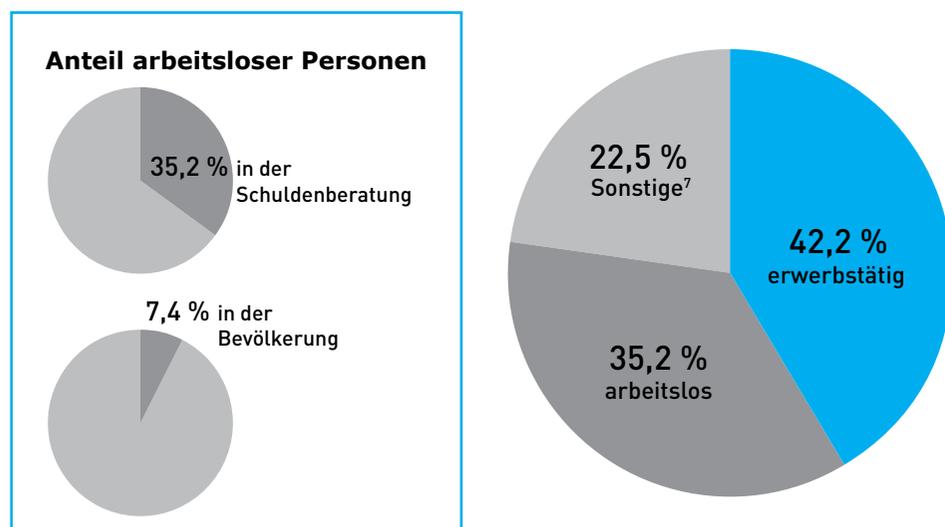
³ Der Median ist jener Wert, der in der Mitte einer der Größe nach geordneten Reihe liegt.

⁴ Statistik Austria: Nettomonatseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger nach sozio-ökonomischen Merkmalen – Jahresdurchschnitt 2018, inkl. anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Hohe Arbeitslosenquote

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2019)

Arbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung beinahe fünf Mal so häufig vertreten als in der Gesamtbevölkerung. 35,2 % der Klientel der Schuldenberatungen sind arbeitslos, mit 42,2 % sind mehr KlientInnen erwerbstätig⁵. In der Gesamtbevölkerung betrug die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition 7,4 % im Jahresdurchschnitt 2019⁶.



⁵ Erwerbstätigkeit beinhaltet: unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige, freie DienstnehmerInnen, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte und zusätzlich: Karenzierte, Frauen im Mutterschutz, Personen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.

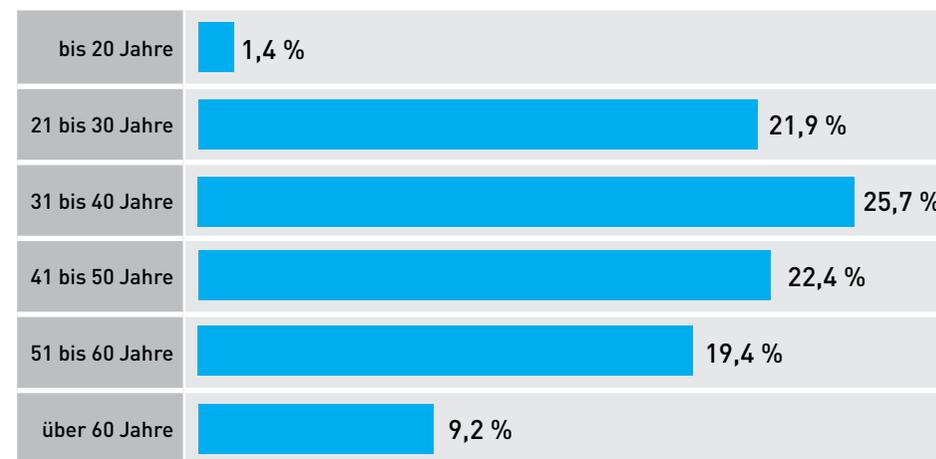
⁶ Statistik Austria: Beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte Arbeitslose und Arbeitslosenquoten (nationale Definition). Arbeitslosenquote nach nationaler Definition: Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständig Beschäftigte).

⁷ Z.B. Hausfrauen/-männer, Studierende usw.

Überschuldung im mittleren Alter

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2019)

Die Klientel der Schuldenberatungen entspricht in der Altersstruktur nur ansatzweise der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren⁸, was mit der üblichen Entwicklung von „SchuldnerInnen-Karrieren“ zu erklären ist. Die Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen ist bei den Schuldenberatungen nur marginal vertreten. Ein markanter Unterschied ist bei der Altersgruppe der 21- bis 60-Jährigen zu erkennen: 89,4 % der KlientInnen der Schuldenberatungen sind zwischen 21 und 60 Jahre alt, in der Gesamtbevölkerung fallen mit knapp 56 % wesentlich weniger Menschen in dieses Alterssegment. In diesem Alter werden bis dahin angehäufte Schulden oft zum Problem. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen hingegen ist entsprechend geringer vertreten als in der Gesamtbevölkerung.

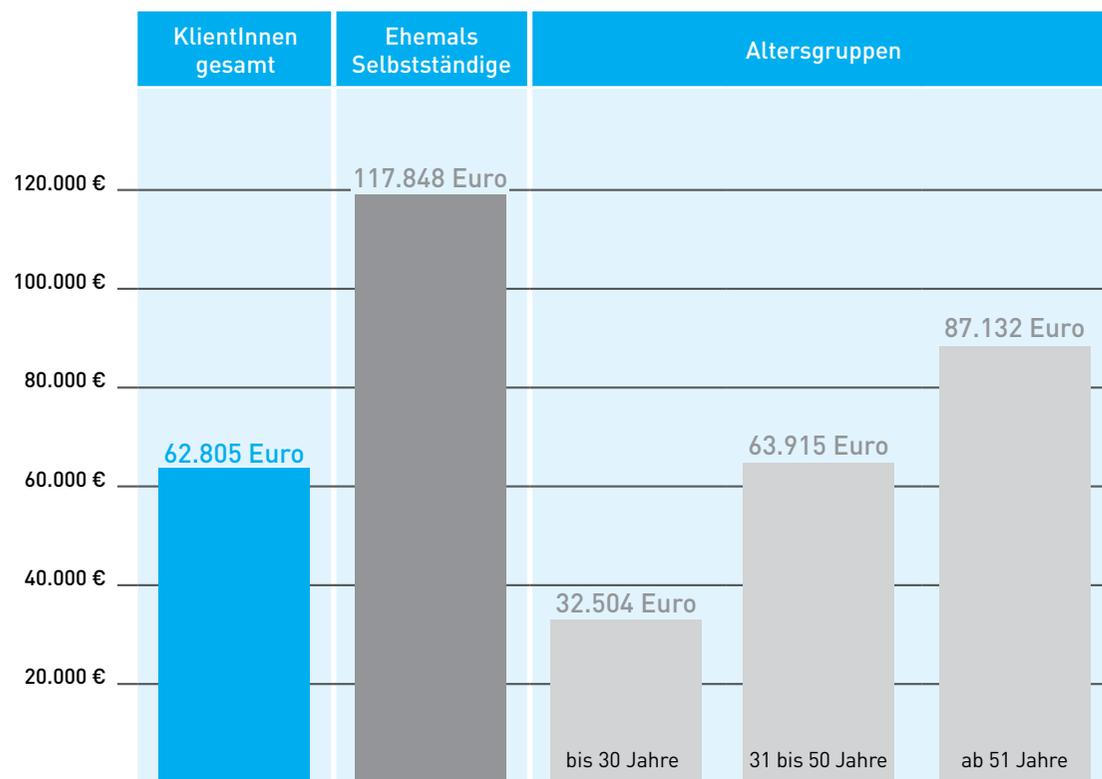


⁸ Statistik Austria: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2019 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht

Höhe der Schulden

Durchschnittverschuldung der KlientInnen 2019

(um Extremwerte bereinigt)



Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die **bereinigte Durchschnittverschuldung** jener Personen, die eine Erstberatung bei einer Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Die bereinigte Durchschnittverschuldung enthält nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, da sonst statistische Ausreißer die Aussagekraft verfälschen würden¹.

KlientInnen, die aus einer gescheiterten Selbstständigkeit kommen, haben wesentlich höhere Schulden als die Gesamtklientel: durchschnittlich 117.848 Euro. In der Gesamtklientel liegt die Verschuldung durchschnittlich bei 62.805 Euro. Männer haben im Schnitt 69.445 Euro Schulden, Frauen 52.753 Euro. KlientInnen, die dreißig Jahre oder jünger sind, haben durchschnittlich 32.504 Euro Schulden. Mit dem Alter steigt dann auch der Schuldenstand: KlientInnen zwischen 31 und 50 Jahren haben durchschnittlich 63.915 Euro Schulden, jene ab 51 Jahre durchschnittlich 87.132 Euro.

Ein Großteil der KlientInnen (64,6 %) hat **maximal 50.000 Euro** Schulden. 19,9 % haben zwischen 50.000 und 100.000 Euro Schulden und 15,4 % haben über 100.000 Euro Schulden.

KlientInnen gaben bei der Erstberatung auch die **Anzahl der Gläubiger** an, bei denen sie Schulden haben. Etwas weniger als die Hälfte (47,1 %) hat ein bis fünf Gläubiger. 9,8 % der KlientInnen haben mehr als zwanzig Gläubiger. Durchschnittlich haben KlientInnen neun Gläubiger zu bedienen.

¹ Ohne Bereinigung lag die Durchschnittverschuldung 2019 bei 79.402 Euro.

Exekutionen

Die Exekution (auch Pfändung genannt) ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von bestehenden Rechten. Sie richtet sich nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und setzt einen Vollstreckungstitel wie zum Beispiel ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus.

Lohnpfändung

2019 wurden 618.338 Lohnpfändungen beantragt, 2.811 pro Werktag. Das ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Bei einer Lohnpfändung wird das Einkommen von SchuldnerInnen bis auf das Existenzminimum gepfändet, der darüber hinausgehende Betrag wird von der Bezug-auszahlenden Stelle direkt an den Gläubiger überwiesen. Das Existenzminimum ist abhängig von der Höhe des Einkommens und der Anzahl der Unterhaltspflichten. Die Untergrenze für das Existenzminimum lag 2019 bei 933 Euro¹. In Österreich sind Arbeitgeber durch das System der Lohnpfändungen belastet. Sie sind verpflichtet, eine genaue Rangordnung der anhängigen Exekutionen zu führen, monatlich das Existenzminimum zu errechnen und den pfändbaren Betrag an den Gläubiger zu überweisen. Dieser Aufwand ergibt für ArbeitnehmerInnen oft Probleme mit ihren Arbeitgebern bis hin zu Kündigungen und Problemen bei der Arbeitssuche. Bestehende Lohnpfändungen stellen ein beträchtliches Hindernis am Arbeitsmarkt dar (vgl. Seite 5).

Das pfändbare Einkommen mit dem Pfändungsrechner berechnen:

www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php



¹ Wegen Unterhaltsschulden kann auch unter diese Grenze gepfändet werden.

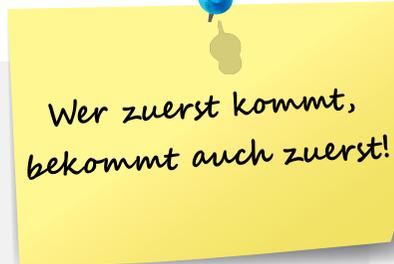
Fahrnispfändung

2019 wurden 729.200 Fahrnispfändungen beantragt, 3.315 pro Werktag. Die Zahl der Fahrnispfändungen ist gegenüber 2018 leicht gesunken. Bei einer Fahrnispfändung wird von SchuldnerInnen jenes bewegliche Vermögen („Fahrnisse“), das sie nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet. Die GerichtsvollzieherInnen sind dazu berechtigt, die Wohnung von SchuldnerInnen zu durchsuchen und pfändbare Gegenstände aufzuschreiben bzw. in der Folge versteigern zu lassen.

Es gilt der Grundsatz:

Der Gläubiger, der als erster einen Antrag stellt, bekommt als erster und einziger sein Geld. Alle anderen Gläubiger müssen warten, bis sie an der Reihe sind (Rangprinzip).

Bei zahlungsunfähigen SchuldnerInnen bietet das Exekutionsrecht keine „Gesamtlösung“, sondern verschlimmert die Situation, indem die Schulden bei den „wartenden“ Gläubigern durch Zinsen und Kosten ständig wachsen.



Wer zuerst kommt,
bekommt auch zuerst!

Die Schuldenberatungen fordern ein Modell der „Gesamtvollstreckung“, sodass schon bei der Lohnpfändung (und nicht erst im Privatkonkurs) die Gläubiger-Gleichbehandlung sichergestellt ist.



Privatkonkurs in Österreich

Der umgangssprachliche Ausdruck „Privatkonkurs“ wird im Gesetz als „Schuldenregulierungsverfahren“ (SRV) bezeichnet. Die Grundidee: SchuldnerInnen zahlen über einen bestimmten Zeitraum jene Beträge, die für sie leistbar sind. In dieser Zeit soll nur eine „bescheidene“ Lebensführung möglich sein. Die SchuldnerInnen sind bei Einhaltung der Zahlungen und Erfüllung gesetzlicher Kriterien danach wieder schuldenfrei. Die Gläubiger erhalten – soweit das für SchuldnerInnen möglich ist – einen Teil ihrer Forderungen zurück, auf den Rest müssen sie verzichten (=Restschuldbefreiung für SchuldnerInnen). Der Privatkonkurs wird beim zuständigen Bezirksgericht beantragt.

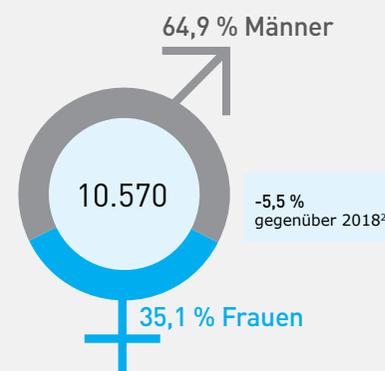
Zu den **Voraussetzungen** für eine Entschuldung über den Privatkonkurs zählen:

- Zahlungsunfähigkeit
- Keine neuen Schulden in der Regulierungsphase
- Einhaltung aller gesetzlichen Konkursregelungen

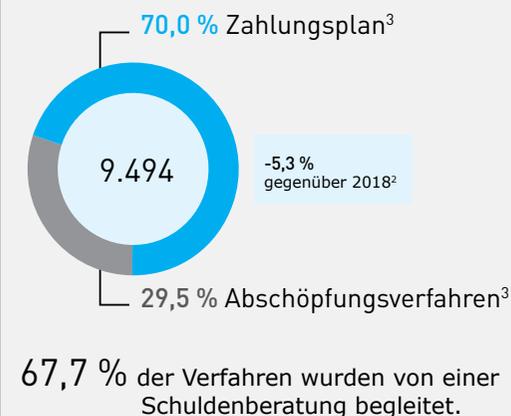
154.477 Privatkonkurse seit 1995

Seit 1995 gibt es in Österreich die Möglichkeit eines Privatkonkurses. Die Aufgabe der Schuldenberatungen ist die Unterstützung der KlientInnen bei der Schuldenregulierung und somit in vielen Fällen auch die Begleitung durch das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren. Erstmals seit Einführung des Privatkonkurses wurden im Jahr 2018 mehr als 10.000 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. Dieser Umstand ist einem Nachholeffekt geschuldet: Seit November 2017 gelten neue Regeln im Privatkonkurs. Vor allem im 1. Halbjahr 2018 konnten sehr hohe Werte bei den Privatinsolvenzeröffnungen verzeichnet werden, allerdings setzte sich dieser Trend erwartungsgemäß nicht derart stark fort.

Insolvenzanträge 2019¹



Insolvenzeröffnungen 2019¹

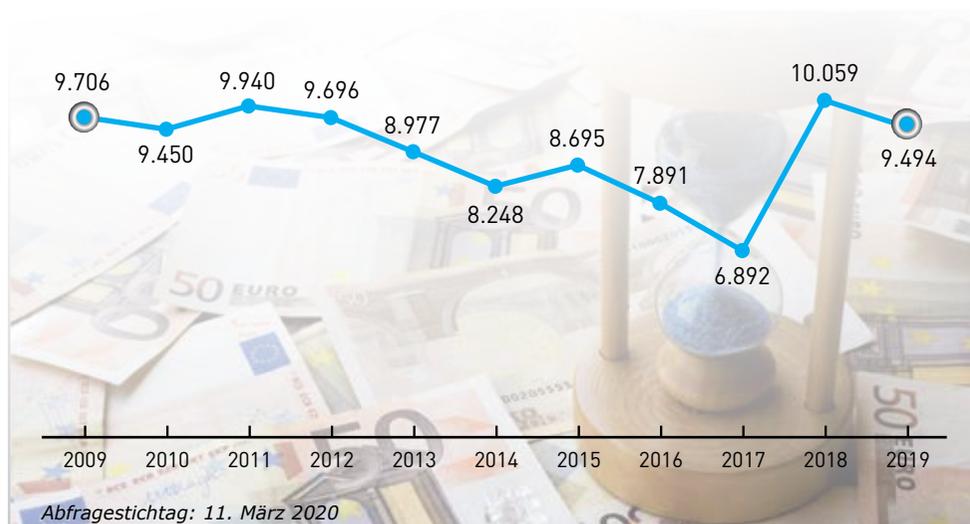


¹ Insolvenzdaten BMJ, Abfragedatum 7.1.2020

² Insolvenzdaten BMJ, Abfragedatum 2.1.2019

³ Der fehlende Wert auf 100 % sind sog. „Sanierungspläne“, die in der Praxis kaum eine Rolle spielen.

Eröffnete Privatkonkurse 2009–2019

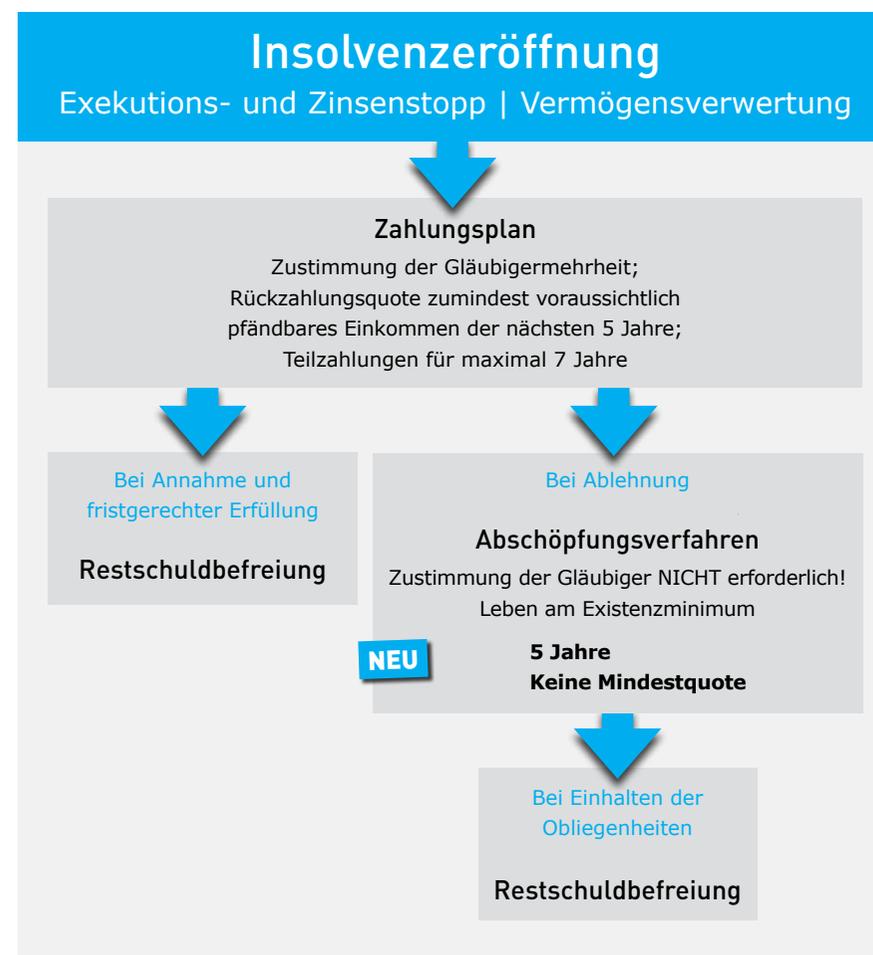


Im Jahr 2019 wurden in Österreich insgesamt 9.494 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet: Dieser Wert entspricht zwar einem Rückgang von 5,3 Prozent gegenüber dem Rekordjahr 2018, liegt aber immer noch deutlich über den Werten der Jahre vor der Novelle von 2017.

Steigende Privatkonkurszahlen sind aus Sicht der Schuldenberatungen eine gute Nachricht. Denn das bedeutet, dass sich mehr Menschen entschulden können, was sie persönlich, ihre Familien und letztlich auch die Volkswirtschaft entlastet.

Aufgrund der Privatkonkursreform haben auch mehr Menschen mit niedrigem Einkommen oder sehr hohen Schulden die Möglichkeit auf einen Neustart bekommen.

Regeln im Privatkonkurs seit 1.11.2017



ASB Treuhandschaften

Erfolgreicher Treuhänder im Abschöpfungsverfahren

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH ist seit 1995 als Treuhänder in Abschöpfungsverfahren tätig und hat somit viel Erfahrung in der professionellen Abwicklung dieser Verfahren.

Im Jahr 2019 wurde die ASB Treuhandschaften in **1.458 neuen Verfahren zum Treuhänder bestellt**, das sind 53 % aller Verfahren. Insgesamt ist sie aktuell Treuhänder in über 8.000 Abschöpfungsverfahren.

Bei **1.488 Verfahren**, in denen die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Treuhänder bestellt war, wurde 2019 die **Abschöpfung beendet**.

In 89,2 % dieser Verfahren wurde die Restschuldbefreiung erteilt. 43,4 % dieser positiv beendeten Verfahren konnten aufgrund der Änderungen durch die Privatkonkursreform (IRÄG 2017) die Restschuldbefreiung erlangen.

In 10,8 % der Fälle konnte keine bzw. keine unmittelbare Restschuldbefreiung erteilt werden. Darunter fallen Konkurse, die (noch in Verfahren nach alter Rechtslage) an der Mindestquote oder den Obliegenheiten gescheitert sind, Aufträge zu Ergänzungszahlungen und auch verstorbene KlientInnen.

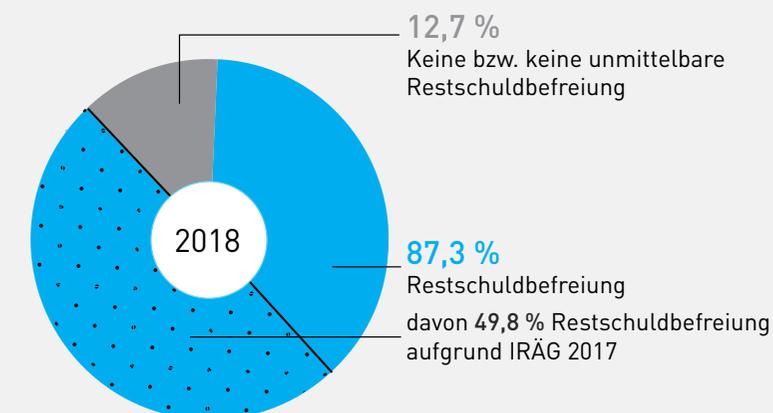
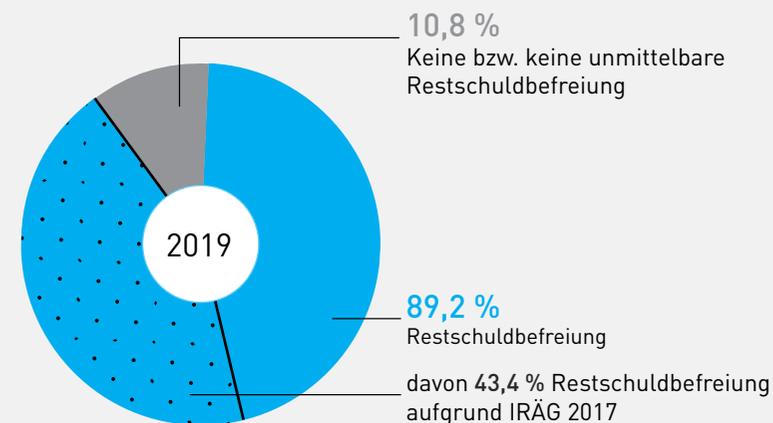
Nähere Informationen und Service-Seiten für Gerichte, SchuldnerInnen und Gläubiger unter:

www.asb-treuhand.at



Ergebnisse der Abschöpfungsverfahren¹

Treuhand-Klientel der asb



¹ 2019: 1.488 Verfahren
2018: 1.613 Verfahren

ASB | TREUHAND
SCHAFTEN

Referenzbudgets

Referenzbudgets stellen die monatlichen Ausgaben für verschiedene Haushaltstypen dar. Sie zeigen auf, welches monatliche Einkommen es braucht, um ein Leben zu führen, das gesunde Ernährung, angemessenen Wohnraum und ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht. Dabei werden auch Reserven berücksichtigt, um unerwartete Ausgaben etwa im Bereich Wohnen (kaputte Waschmaschine,...), Energie (Nachzahlung,...) oder Gesundheit abzudecken.

Anwendung

Die Referenzbudgets für Österreich wurden von der asb – im Austausch mit anderen Ländern in Europa – entwickelt und werden seither jährlich aktualisiert und weiterentwickelt. Sie werden in Österreich in der Schuldenberatung, Finanzbildung und Budgetberatung als Budgetbeispiele verwendet. Zudem können Referenzbudgets bei der Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets als Orientierung dienen, etwa um Möglichkeiten der Einsparungen zu erkennen bzw. wie sich eine Veränderung der persönlichen Situation auf die Ausgaben auswirken würde. Zum Beispiel: Ein Paar erwartet ein Kind. Das entsprechende Referenzbudget kann ihnen dabei helfen, sich auch finanziell auf die neue Situation einzustellen.

2018 wurde eine europäische Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch eingerichtet. Die asb ist beteiligt und Kooperationspartner für Österreich.

Weitere Infos zur Plattform auf: www.referencebudgets.eu

Die asb hat Referenzbudgets für sieben Haushaltstypen entwickelt:

- Ein-Personen-Haushalt
- Ein-Eltern-Haushalt mit 1 Kind
- Ein-Eltern-Haushalt mit 2 Kindern
- Paar ohne Kinder
- Paar mit 1 Kind
- Paar mit 2 Kindern
- Paar mit 3 Kindern

Referenzbudgets wurden in den vergangenen Jahren in zahlreichen Ländern Europas entwickelt. Sie werden beispielsweise in der Armutsforschung sowie zur Definition und Diskussion angemessener Sozialstandards angewendet, außerdem bei der Kreditwürdigkeitsprüfung und Kaufkraftberechnung.

Referenzbudget für Ein-Personen-Haushalt

Monatliche Ausgaben

	Euro
Fixe Ausgaben	
Miete und Betriebskosten	500,-
Strom (inkl. Warmwasser)	31,-
Heizung (Gas, Fernwärme)	45,-
Öffentlicher Verkehr	83,-
Telefon (FN+Mob), Internet, Kabelfernsehen	49,-
Rundfunkgebühren	25,-
Haushaltsversicherung	11,-
Zwischensumme „Fixe Ausgaben“	744,-
Unregelmäßige Ausgaben	
Kleidung, Schuhe	52,-
Möbel, Ausstattung	73,-
Gesundheit(svorsorge)	34,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	134,-
Zwischensumme „Unregelmäßige Ausgaben“	293,-
Haushaltsausgaben	
Nahrungsmittel (inkl. Snacks)	359,-
Reinigungsmittel	8,-
Körperpflege	30,-
Zwischensumme „Haushaltsausgaben“	397,-
Gesamtausgaben	1.434,-

Stand: Juni 2019

Finanzbildung

Schuldenberatungen arbeiten neben der Beratung von überschuldeten Personen auch in der Finanzbildung. Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche, zudem gibt es spezielle Angebote für Erwachsene. Finanzbildung hilft, spätere Überschuldung zu vermeiden. Seit den 1990er Jahren entwickeln Schuldenberatungen Angebote zur Finanzbildung. Nicht in allen Bundesländern wird dieses Zusatzangebot von der öffentlichen Hand auch gefördert. Deshalb sind manche Regionen gut versorgt, andere können die Nachfrage aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Unternehmen nur teilweise bedienen.

Budget beraterung Österreich

Budgetberatung ist ein niederschwelliges, professionelles und unabhängiges Beratungsangebot zu Fragen der Haushaltsfinanzen. Sie richtet sich an Menschen, deren Einkommenssituation sich gerade verändert bzw. Menschen mit niedrigem Einkommen, die jedoch (noch) nicht von Überschuldung betroffen sind. Im Jahr 2019 wurden in Salzburg, Oberösterreich, Vorarlberg, Wien, Niederösterreich und in der Steiermark insgesamt 356 Budgetberatungen durchgeführt.

Anmeldung zur Budgetberatung und Materialien wie Budgetbeispiele und -vorlagen: www.budgetberatung.at



Für die mobile Nutzung optimierter Budgetrechner, der auch direkt mit den Referenzbudgets vergleicht:

www.budgetrechner.at



2019 arbeiteten insgesamt
36 MitarbeiterInnen
der Schuldenberatungen
in der Finanzbildung.

21.944 Personen
wurden 2019 durch die Finanz-
bildungsangebote erreicht; seit
Beginn der Präventionstätigkeit
sind es rund 323.000 Personen.

5.997 Finanzführerscheine/Finanzpässe

wurden 2019 in Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg und im Burgenland verliehen.
Im Burgenland gibt es den „Finanzpass“ und in Niederösterreich wurde bis 2018 die „NÖ Finanz-Card“ verliehen – beide arbeiten wie andere Finanzführerscheine mit mehreren Finanzbildungs-Modulen.
Insgesamt besitzen bereits 52.179 Jugendliche in Österreich einen Finanzführerschein, Finanzpass oder die NÖ Finanz-Card, haben also in ihrer Schulklasse ein modulares Finanzbildungsprogramm durchlaufen, das praxisnahes Wissen rund um das Thema Geld vermittelt.

Basis-Finanzbildung

Schuldenberatungen verstehen Finanzbildung als Basisbildung, die Kinder und Jugendliche fit für finanzielle Alltagsentscheidungen macht. Finanzielles Basiswissen muss lebensnah und altersgerecht vermittelt werden, um nachhaltig zu wirken. Heranwachsende werden so bestmöglich auf ihre finanzielle Eigenständigkeit als Erwachsene vorbereitet. Basis-Finanzbildung hat nicht die Interessen des Kapitalmarktes im Fokus, sondern immer jene der Menschen.



Junge Menschen in der Schuldenberatung

23,3 % der KlientInnen der Schuldenberatungen sind 30 Jahre oder jünger. Sie haben also schon in jungen Jahren so viele Schulden angehäuft, dass sie Schwierigkeiten bei der Rückzahlung haben.

12,8 % aller Privatkonkurseröffnungen 2019 betrafen Personen, die 30 Jahre oder jünger waren.

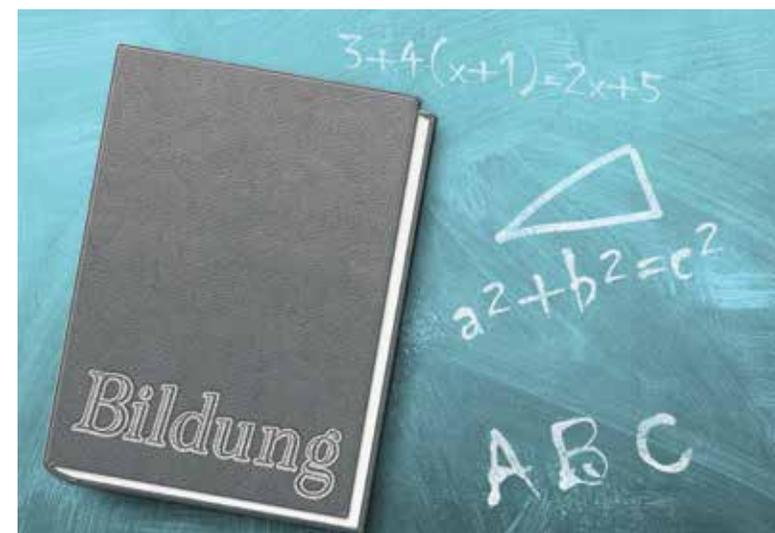
KlientInnen der Schuldenberatungen haben insgesamt eine wesentlich geringere **Schulbildung** als die Gesamtbevölkerung (vgl. Seite 12). Bei den KlientInnen bis 30 Jahre ist der Anteil mit geringer Ausbildung besonders hoch: Knapp die Hälfte hatte 2019 „nur“ einen Pflichtschulabschluss, etwa 5 % hatten die Matura absolviert.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Thema **Einkommen**: Hat schon die Gesamtklientel ein deutlich niedrigeres Einkommen als der Durchschnitt in der Bevölkerung zur Verfügung, haben KlientInnen bis 30 Jahre noch weniger Einkommen. Fast ein Drittel der jungen Klientel (30 %) verfügte 2019 über weniger Einkommen als das Existenzminimum von 933 Euro, das Durchschnittseinkommen (Median) lag bei 1.214 Euro.

Der hohe Anteil der von **Arbeitslosigkeit** Betroffenen in der Gesamtklientel (35,2 %) lag 2019 bei den jungen KlientInnen bis 30 Jahre noch höher: 40,7 % hatten keinen Job.

Wesentlich geringer hingegen ist die **Durchschnittverschuldung** bei den KlientInnen bis 30 Jahre: Sie lag 2019 bei rund 33.000 Euro im Vergleich zu rund 63.000 Euro beim Gesamtklientel (um Extremwerte bereinigter Durchschnitt). Aufgrund eines niedrigen Einkommens kann bereits ein niedriger Schuldenstand zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Informationen und Links zu allen Finanzbildungsangeboten der Schuldenberatungen: www.schuldenberatung.at/finanzbildung



Ausbildung der Klientel 2019

Pflichtschule



Matura



Over-indebtedness Report Austria 2020

Debt advice: state-approved



The 10 state-approved debt advice organisations provide free services, they are granted public subsidies and they are officially recognized, entitled to use a specific debt advice label. They receive public funding from the federal states. Officially recognised debt advice organisations aim at sustainable solutions rather than short-term results. They help clients plan individual repayment programmes and also analyse the reasons for debts and overindebtedness. They are affiliated to the ASB umbrella organisation and employ qualified staff that are specifically trained for this type of work and regularly attend further training programmes.

Reasons for over-indebtedness

unemployment / income decrease	29.7 %
former entrepreneurship	22.1 %
budgeting problems	20.3 %
divorce / separation	14.1 %

60 469 assisted persons
in 2019

Debt sums

62 805 Euro average debt (*Adjusted average: contains only values between 1 000 and 700 000 €*)

Employment and income situation

35.2 % of clients are unemployed: 5 times more than in the general population.
33.0 % of clients of debt advice centres have no more than 1 000 Euro income.

Personal bankruptcy

9 494 insolvency procedures started in 2019
68 % is assisted or represented by a debt advice centre during debt regulation

Personal bankruptcy procedure

While the term personal bankruptcy is widely used, the official term given in the corresponding statute is debt regulation procedure, which is also referred to as repayment programme. The goal of debt regulation procedures is to give 'righteous and well-motivated debtors' a realistic chance to make a fresh start. The prerequisites that debtors have to meet include manifest insolvency, the obligation not to incur any further debt. During the repayment period the debtor shall be able to lead a life 'under modest conditions but in dignity'. In turn, collection measures are stopped and no interest rates have to be paid. If debtors meet the conditions of the repayment programme they are regarded as free of debt.

Start of bankruptcy proceedings

Stop of collection measures and payment of interest/liquidation of assets

Repayment plan

Agreement of majority of creditors required; minimum offer corresponding to the attachable income expected in the next 5 years (repayment for max. 7 years)

if fulfilled in due time

Discharge of the residual debt

if rejected

Attachement of earnings

May be implemented independent from the will of creditors; attachment above exempted subsistence minimum for 5 years; no minimum quota of debts to be paid back

if obligations observed

Discharge of the residual debt

Financial education



In the context of debt advice, the term 'financial education' refers to the communication of basic knowledge and skills to enable a 'healthy' approach to money and to improve financial literacy. The focus is on the fundamentals of financial literacy to help children and young people make

sound money-related decisions in everyday life, thus preparing them for financial independence in adult life in the best possible way.

23.3 % of the clients of the debt advice centres are 30 or younger: even at a young age, their debts have become so high that they have difficulties paying them off.

Financial literacy can minimise the risk of over-indebtedness. The officially recognised debt advice services therefore also offer financial education programmes for children, young people and adults, in addition to advisory services for people with debt problems.

In 2019, 21 944 people were reached by the financial education services organised by the debt advice centres.

A total of 52 000 young people in Austria have meanwhile attended the modular financial education programme for school students and now own a 'financial driving licence'.

Easy language in debt advice services



Easy language in debt advice has been a focus of three projects run by asb. They are funded by the Austrian Ministry of Social Affairs. The goal of these projects is to help clients understand complex procedures and thus to prevent them from dropping out of the debt advisory process. Their main element is the debt dictionary, in which 70 technical terms on debt regulation are explained in easy language.

In addition, the most important procedures involved are described in easy language. In workshops held all over Austria, staff of the debt advice centres are trained in the use of easy language in their work.

Reference budgets

Reference budgets represent the monthly expenses of various types of household. They show what monthly income is needed to lead a life that permits one to eat healthy food, live in suitable housing, and which ensures a minimum level of social and cultural inclusion. The reference budgets for Austria drawn up by asb, with input from other European countries, are updated annually.

According to the reference budgets, in 2019 a person living alone had monthly expenses of EUR 1 434, and the at-risk-of-poverty threshold for this person was EUR 1 259. The 'protected' minimum income, i.e. the sum that must remain after attachment of earnings or in the case of private bankruptcy, was EUR 933 ('basic amount').

**The debt advice services therefore
demand the following:
An increase of the 'protected' minimum income
to at least the at-risk-of-poverty threshold.**



For more information:

www.schuldenberatung.at/english

www.budgetberatung.at/budgetberatung/english



Impressum: Schuldenreport 2020 (April 2020)

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen

Bockgasse 2 b, 4020 Linz | Austria

Tel.: +43 (0)732-65 65 99, Fax: +43 (0)732-65 36 30

asb@asb-gmbh.at

Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)



Gefördert von BMJ und BMSGPK

 Bundesministerium
Justiz

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Fotos: Fotolia, Fox/Pexels, pixabay.com

Druck: Druckerei Berger, Horn

*Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich
gekennzeichneter Artikel unter genauer Quellenangabe gestattet.*

Dachorganisation asb



www.schuldenberatung.at

Das Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mit allen Adressen, Hintergrundinformationen und nützlichen Tools.

www.asb-treuhand.at

Alle Informationen zu ASB Treuhandschaften und Service-Tools für SchuldnerInnen, Gerichte, Gläubiger und Drittschuldner.

www.budgetberatung.at

Anmeldung zur Budgetberatung, Informationen und Vorlagen zur Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets.

www.budgetrechner.at

Haushaltsfinanzen am PC und Smartphone im Überblick behalten und mit Referenzbudgets vergleichen.